



GEMEINDE ZETZWIL

Gemeindekanzlei

E-Mail gemeinde@zetzwil.ch

Telefon 062 767 20 20

Telefax 062 767 20 29

Gesuch um Beitrag an die familienergänzende Kinderbetreuung

Gemäss Reglement über die Unterstützungsbeiträge an die familienergänzende Kinderbetreuung leistet die Gemeinde Zetzwil ab August 2018 an sorgeberechtigte Eltern einen finanziellen Beitrag an die Kosten für die familienergänzende Kinderbetreuung.

Angaben zu Gesuchstellenden

Namen, Vornamen _____

Strasse, PLZ/Ort _____

Telefon _____

E-Mail Adresse _____

Zivilstand ledig / verwitwet seit _____
 verheiratet seit _____
 geschieden / getrennt (Scheidungsurteil und Betreuungsvertrag beilegen)
 im Konkubinat lebend _____

Konkubinatspartner/in _____

Im Konkubinat seit (Monat / Jahr) _____

Namen, Vornamen des Kindes: _____

Geburtsdatum _____
Gemeinsames Kind Ja Nein im gleichen Haushalt lebend: Ja Nein

Namen, Vornamen des Kindes: _____

Geburtsdatum _____
Gemeinsames Kind Ja Nein im gleichen Haushalt lebend: Ja Nein

Namen, Vornamen des Kindes: _____

Geburtsdatum _____
Gemeinsames Kind Ja Nein im gleichen Haushalt lebend: Ja Nein

Namen, Vornamen des Kindes: _____

Geburtsdatum _____
Gemeinsames Kind Ja Nein im gleichen Haushalt lebend: Ja Nein

Kontoverbindung
(Bank, Post, IBAN) _____

Unterschriften

Ort, Datum

Gesuchsteller / Gesuchstellerin

Partner / Partnerin

Mit Ihren Unterschriften erteilen Sie der Gemeindekanzlei der Gemeinde Zetzwil die Einwilligung zur Einsichtnahme in Ihre letzte rechtskräftige Steuerveranlagung zwecks Vornahme der Anspruchsberechnung und anerkennen die Reglements- und Tarifgrundlagen.

Einreichen bei

Gemeindekanzlei, Hauptstrasse 9, 5732 Zetzwil

Beilagen

- Kopie Betreuungsvertrag
- Kopie Unterhaltsvertrag
- letzte definitive Steuerveranlagung
- Bescheinigung des Kantonalen Steueramtes (gilt nur für quellenbesteuerte Personen)
- Kopie Scheidungsurteil oder Kopie Trennungsurteil
- Kopie Arbeitsvertrag